

<b>ANTRAG</b>	Gremium:	<b>29. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
FDP/Aufbruch-Gemeinderatsfraktion	Termin:	<b>21.11.2006</b>
vom: 17.10.2006	Vorlage Nr.:	<b>852</b>
eingegangen: 17.10.2006	TOP:	<b>10</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich Dez. 5</b>
<b>Vergabe von Planungsaufgaben</b>		

**Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, an der bisherigen Praxis der Vergabe von Planungsaufträgen festzuhalten und Aufgaben der Nachverdichtung innerhalb des Stadtplanungsamtes zu bearbeiten.

Finanzielle Auswirkungen      nein x ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.    Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein x ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein x ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die für eine Vergabe an freie Stadtplanungsbüros geeigneten Aufgaben werden auch heute schon zum Teil vom Stadtplanungsamt vergeben. Die für Planungsaufgaben zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden auch bisher schon für Wettbewerbe, externe Planungsbüros und die im Rahmen der Planung erforderlichen Fachgutachten eingesetzt. Daneben erfolgen Planungen immer häufiger im Rahmen von Public-Private-Partnership auf Grund städtebaulicher Verträge durch von den Investoren beauftragte und honorierte Büros, insbesondere bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen. Über Haushaltsmittel für extern zu vergebende Planungen muss aber immer auch nach Effizienzkriterien entschieden werden.

Der Schwerpunkt des Bearbeitungsaufwandes bei dem dafür verantwortlichen Bereich des Stadtplanungsamtes verlagert sich immer mehr vom planerischen Entwurf zur Verfahrensbetreuung in der Bauleitplanung als Pflichtaufgabe der Gemeinde mit dem eigentlichen Koordinierungs- und Steuerungsaufwand, mit städtischen Dienststellen und Trägern öffentlicher Belange und der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit. Diese Aufgaben sind auf Grund der geforderten internen Kommunikation und des notwendigen Controllings nicht nach außen zu vergeben.

Das Beispiel einer Nachverdichtung in Stupferich macht dabei deutlich, dass es letzten Endes auch immer um eine Prioritätssetzung zwischen konkurrierenden städtebaulichen Projekten gehen wird. Steuerungsbedürfnisse aus Nachverdichtungswünschen bestehen in fast allen Karlsruher Stadtteilen. Die Möglichkeiten der Nachverdichtung müssen aber im Stadtplanungsamt selbst überprüft und planungsrechtlich aufbereitet werden, da es weniger um eine Entwurfsaufgabe, als um die Analyse eingereicherter Bauanträge, die Genehmigungspraxis mit Ermessungsspielräumen, planungs- und bauordnungsrechtliche Aspekte, Entschädigungs- und Verfahrensfragen geht.

Nach der Bearbeitung des Hanggebiets in Durlach mit über 19 rechtsgültigen Bebauungsplänen sind die Möglichkeiten in Stupferich Gegenstand der Beratungen im Ortschaftsrat und im Planungsausschuss. Es folgen die Projekte in der Hardecksiedlung und Rintheim. Auch die Weststadt und Waldstadt sind bereits ins Verfahren gebracht.